

Anfrage FPÖ – eingelangt: 17.4.2015 – Zahl: 29.01.065

LAbg. Dr. Hubert F. Kinz

Herrn Landeshauptmann
Mag Markus Wallner

Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 17. April 2015

**Betrifft: Anfrage gemäß § 54 GO d LT –
Gemeindewahlen März 2015 – welche Schlüsse zieht die
Landesregierung aus der hohen Zahl der ungültigen Stimmen und
der Vorfälle rund um die Ausgabe von Wahlkarten?**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Die vor wenigen Wochen in Vorarlberg stattgefundenen Gemeindewahlen haben zum wiederholten Mal aufgrund der Stimmzettel-Problematik zu einer hohen Zahl an ungültigen Stimmen geführt. Gleichzeitig hat es aufgrund von ‚diffusen‘ Vorkommnissen rund um die Ausstellung und/oder Ausgabe von Wahlkarten sogar bereits eine Wahlanfechtung in Bludenz gegeben, eine weitere Anfechtung steht in Hohenems im Raum.

Wer sich einerseits die hohe Zahl der ungültigen Stimmen bei der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterdirektwahl am 15. März und andererseits die geringe Anzahl an ungültigen Stimmen bei den Bürgermeister-Stichwahlen am 29. März in Hörbranz, Hohenems und Bludenz ansieht, der erkennt, dass ein Stimmzettel für zwei Wahlgänge kontraproduktiv und nicht im Sinne der Wählerinnen und Wähler ist.

Die Bevölkerung wird mit der Verknüpfung von zwei getrennten Wahlgängen auf einem einzigen Stimmzettel ganz einfach in die Irre geführt. Das unterstreichen die Ergebnisse der Stichwahlen deutlich. Unsere Forderung nach zwei getrennten und farblich differierenden Stimmzetteln für die Bürgermeister-Direktwahl und die Wahl zur Gemeindevertretung wird durch die jüngsten Zahlen an ungültigen Stimmen erneut bestätigt.

Einige auffallende Ergebnisse aus einzelnen Städten unterstreichen die Problematik: Spitzenreiter bei den ungültigen Stimmen bei der Bürgermeister-Direktwahl am 15. März war die Stadt Bregenz mit 12,86 % bzw. 1.423 Stimmen, gefolgt von Dornbirn mit 9,86 % oder 1.931 Stimmen und der Stadt Feldkirch mit 9,08 % oder 1.142 ungültigen Stimmen. Weitere „Negativ-Highlights“ aus den Gemeinden waren: Göfis mit 23,90 %, Koblach mit 23,27 %, Wolfurt mit 23 % oder Lauterach mit 18,44 % an ungültigen Stimmen bei der Bürgermeister-Direktwahl. Die ungültigen Stimmen bei den Stichwahlen in Hörbranz, Hohenems und Bludenz haben sich im Gegensatz dazu um ein Vielfaches reduziert und lagen zwischen 0,6 und 1,7 %.

Ich erwarte mir in dieser Frage nicht nur endlich Bewegung bei der ÖVP, sondern auch ein klares Signal des Grünen Regierungspartners. Neben der hohen Zahl an ungültigen Stimmen sehen sich die Wahlkommissionen auch einem unzumutbaren Auszählungs-Marathon gegenüber. Es muss daher unser gemeinsames Anliegen sein, einerseits für den Bürger die unterschiedlichen Wahlgänge klar und unterscheidbar zu gestalten und andererseits die vielen ehrenamtlichen Funktionäre in den Wahllokalen zu entlasten. Zwei getrennte Stimmzettel gewährleisten dies.

Ein von der ÖVP und den Grünen im November-Landtag 2014 beschlossener Start eines ‚Diskussionsprozesses‘ mit dem Gemeindeverband in der Frage von zwei getrennten Stimmzetteln bei der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl wird zweifelsfrei zu wenig sein. Diskutiert wurde diese Problematik auf politischer Ebene bereits ausführlich und umfassend. Die Ergebnisse der Gemeindewahlen sprechen eine eindeutige Sprache, die endlich auch von den Regierungsparteien wahrgenommen werden muss.

Abseits der genannten Problematik eines einzigen Stimmzettels für zwei unterschiedliche Wahlgänge wurden in zwei Städten zweifelhafte Umstände bei der Ausstellung und/oder Ausgabe von Wahlkarten festgestellt. In Bludenz gibt es bereits eine Anfechtung der Bürgermeister-Stichwahl, in Hohenems steht eine derartige Anfechtung im Raum.

In Hohenems wurden beispielsweise über 900 Wahlkarten persönlich ausgegeben und es liegt in KEINEM einzigen Fall die notwendige Vollmacht vor. Zudem wurde nicht einmal dokumentiert, wer für wen eine Wahlkarte abgeholt hat.

Eine juristische Prüfung der Vorfälle hat in den Städten Bludenz und Hohenems eindeutige Verstöße gegen das Gemeindewahlgesetz ergeben, in Bludenz hat die Staatsanwaltschaft sogar Ermittlungen wegen des Verdachts des Amtsmissbrauchs eingeleitet. Das alles wirft ein äußerst problematisches Licht auf das Wahlrecht, das als hohes Gut unserer Demokratie viel stärker geschützt und vor Missbrauch bewahrt werden muss.

Um die Position der Landesregierung zu den geschilderten Problemen rund um die Gemeindewahlen 2015 in Erfahrung zu bringen, erlaube ich mir an Sie nachstehende

ANFRAGE

zu richten:

1. Wann wird der von ÖVP und Grünen im November 2014 beschlossene ‚Diskussionsprozess‘ mit dem Gemeindeverband in Sachen zwei getrennte Stimmzettel konkret starten?
2. Werden Sie sich als Landeshauptmann dafür einsetzen, dass aus dem angekündigten ‚Diskussionsprozess‘ ein Umsetzungsprozess zur Durchsetzung von zwei getrennten Stimmzetteln bei Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterdirektwahlen wird?
3. Werden die Landtagsfraktionen in diesen Prozess mit eingebunden und wenn ja, in welcher Form? Wenn nicht, wie begründen Sie diese Nichteinbindung?
4. Wie beurteilen Sie die nicht gesetzeskonforme Ausgabe von Wahlkarten in Bludenz und Hohenems?
5. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus den Wahlanfechtungen in Bludenz und Hohenems? Wie wollen Sie in Zukunft sicherstellen, dass es bei der Ausstellung und/oder Ausgabe von Wahlkarten zu keinen Verstößen gegen das geltende Gemeindewahlgesetz kommt?
6. Können Sie sich Verschärfungen bzw Präzisierungen des Gemeindewahlgesetzes vorstellen? Wenn ja, in welchen Bereichen?
7. Mit welchen Konsequenzen müssen die betroffenen Mitarbeiter rechnen, die sich bei der Ausstellung und/oder Ausgabe von Wahlkarten nicht gesetzeskonform verhalten haben?

Ich bedanke mich im Voraus für die fristgerechte Beantwortung meiner Anfrage und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

LAbg. Dr. Hubert F. Kinz

Bregenz, am 8. Mai 2015

Herrn
LAbg. Dr. Hubert F. Kinz
Landtagsklub – Vorarlberger Freiheitliche
Landhaus
6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: Gemeindewahlen März 2015 – welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus der hohen Zahl der ungültigen Stimmen und der Vorfälle rund um die Ausgabe von Wahlkarten?

Bezug: Ihre Anfrage vom 17. April 2015, Zl. 29.01.065

Sehr geehrter Herr LAbg. Dr. Kinz,

zu Ihrer Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an Herrn Landeshauptmann Mag. Markus Wallner nehmen wir zuständigkeitshalber wie folgt Stellung:

1. Wann wird der von ÖVP und Grünen im November 2014 beschlossene „Diskussionsprozess“ mit dem Gemeindeverband in Sachen zwei getrennte Stimmzettel konkret starten?

Sobald die wesentlichen Eckpunkte zwischen den Regierungsparteien und dem Gemeindeverband akkordiert sind, wird die vom Vorarlberger Landtag mit EntschlieÙung vom 11. März 2015 gewünschte Arbeitsgruppe eingesetzt werden. Wir gehen davon aus, dass die Arbeitsgruppe im Frühherbst 2015 mit ihrer Arbeit beginnen kann.

- 2. Werden Sie sich als Landeshauptmann dafür einsetzen, dass aus dem angekündigten „Diskussionsprozess“ ein Umsetzungsprozess zur Durchsetzung von zwei getrennten Stimmzetteln bei Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterdirektwahlen wird?**

Die Umsetzung wird derzeit im Rahmen des angesprochenen Diskussionsprozesses geprüft. Gemeindeverbandspräsident Bgm. Harald Köhlmeier hat im Samstagsinterview vom 18. April 2015 erklärt, dass man darüber ernsthaft nachdenken müsse, was wir begrüßen.

- 3. Werden die Landtagsfraktionen in diesen Prozess mit eingebunden und wenn ja, in welcher Form? Wenn nicht, wie begründen Sie diese Nichteinbindung?**

Die Landtagsentschließung vom 11. März 2015, wonach eine Arbeitsgruppe u.a. zur umfassenden Reform des Gemeindewahlgesetzes eingesetzt wird, wird selbstverständlich umgesetzt. Die Landtagsfraktionen werden in den Diskussionsprozess rechtzeitig eingebunden. Es ist uns wichtig, dass Wahlgesetze eine möglichst breite Zustimmung im Vorarlberger Landtag finden.

- 4. Wie beurteilen Sie die nicht gesetzeskonforme Ausgabe von Wahlkarten in Bludenz und Hohenems?**

Laut Information der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung fallen die Organisation und Durchführung von Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahlen in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden und werden daher selbständig und eigenverantwortlich durch den Bürgermeister sowie die Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden durchgeführt.

Zur Unterstützung der Gemeinden bei der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl fanden in Schloss Hofen und in Ludesch Schulungsveranstaltungen seitens der Abteilung Inneres und Sicherheit statt. Eingeladen hierzu waren alle Gemeinden des Landes, teilgenommen haben insgesamt ca. 120 Personen. Weiters wurden den Gemeinden in drei Teilen – direkt nach Ausschreibung der Wahl, vor dem Wahltag sowie den betroffenen Gemeinden vor der Stichwahl des Bürgermeisters – Leitfäden zur Verfügung gestellt, welche Bestimmungen über die Organisation und Abwicklung der Wahl beinhalten und welchen verschiedene Musterformulare und -unterlagen angeschlossen waren.

Für eine eventuell nicht korrekte Ausgabe von Wahlkarten haben wir kein Verständnis.

- 5. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus den Wahlanfechtungen in Bludenz und Hohenems? Wie wollen Sie in Zukunft sicherstellen, dass es bei der Ausstellung und/oder Ausgabe von Wahlkarten zu keinen Verstößen gegen das geltende Gemeindewahlgesetz kommt?**
- 6. Können Sie sich Verschärfungen bzw. Präzisierungen des Gemeindewahlgesetzes vorstellen? Wenn ja, in welchen Bereichen?**

Laut Auskunft der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung haben die Fälle in Bludenz und Hohenems gezeigt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in

den Gemeinden noch stärker sensibilisiert werden müssen, wobei dabei besonders auch die Eigenverantwortung wahrzunehmen ist. Außerdem sollte überlegt werden, die Regelungen hinsichtlich der Ausstellung und Ausgabe von Wahlkarten bei Bundes-, Landes- und Gemeindewahlen zu vereinheitlichen. So wäre in Zukunft jedenfalls sichergestellt, dass eine Nachvollziehbarkeit bei der Ausstellung und Ausgabe von Wahlkarten besser gegeben ist.

7. Mit welchen Konsequenzen müssen die betroffenen Mitarbeiter rechnen, die sich bei der Ausstellung und/oder Ausgabe von Wahlkarten nicht gesetzeskonform verhalten haben?

Laut Mitteilung der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung wird derzeit seitens der Staatsanwaltschaft Feldkirch geprüft, ob durch die behauptete nicht gesetzeskonforme Ausgabe von Wahlkarten ein strafrechtlicher Tatbestand erfüllt wurde. Weiters werden die Dienstbehörden der betroffenen Gemeinden zu prüfen haben, ob dienstrechtliche Maßnahmen gesetzt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat Ing. Erich Schwärzler

Landesrätin Dr. Bernadette Mennel